

Beschluss – Nr.: 168 – 26 – 2013

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Elxleben für das Haushaltsjahr 2013

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Elxleben für das Haushaltsjahr 2013

Der Gemeinderat Elxleben hat aufgrund der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – vom 16. August 1993 § 60 Abs. 1 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz am 08.04.2009 (GVBl. Nr. 5 S. 345), in Verbindung mit §§ 56 und 57 Abs. 1 und 3 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung am 24. Juni 2013 beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
	€	€	gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	30.600	-	4.091.800	4.122.400
die Ausgaben	30.600	-	4.091.800	4.122.400
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	4.185.200	-	1.127.100	5.312.300

die Ausgaben		4.185.200		-		1.127.100		5.312.300
---------------------	--	-----------	--	---	--	-----------	--	-----------

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird mit **0 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern bleiben unverändert:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 270 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 390 v. H.
2. Gewerbesteuer 360 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **650.000 €** festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan bleibt unverändert.

§ 7

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit 01. Januar 2013 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: **14 + 1**;

davon anwesend: 7 + 1;

Ja-Stimmen: 8;

Nein - Stimmen: 0;

Enthaltungen: 0.

Elxleben, den 24. Juni 2013

Gemeinde Elxleben

gez. Koch
Bürgermeister